

Eine „harte Nuss“ als Geschenk

Das Ringen um einen neuen, den „öffentlich-rechtlichen“ Rundfunk | Von Hans-Ulrich Wagner

„We are keeping a watchful eye“ lieb die britische Besatzungsmacht wissen. Zwar lizenzierte sie zum 1. Januar 1948 die Rundfunkeinrichtung NWDR in ihrer Zone und machte damit den Nordwestdeutschen Rundfunk zur ersten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt im Nachkriegsdeutschland. Aber so ganz ohne aufmerksame Beobachtung wollten die Offiziere von der Insel den Rundfunk dann doch nicht lassen. Sie sicherten sich bis 1949 Kontrollrechte, denn schließlich sollte ihre Injektion wirken und die neue, weitgehend nach dem Vorbild der British Broadcasting Corporation (BBC) gebildete Organisation sich bewähren. Die Idee eines vom Staat unabhängigen und parteipolitisch möglichst unabhängigen Rundfunks war in Deutschland neu und die Chance, dass dieses durch eine Verordnung der Militärregierung ins Leben gerufene Modell Bestand haben würde, nicht zweifelsfrei geklärt.

Von der Idee eines neuen Rundfunksystems für die westlichen Besatzungszonen und für die sich gerade bildenden Bundesländer war niemand so sehr überzeugt wie Hugh Carleton Greene. Der ehemalige Chef des deutschsprachigen Dienstes der BBC war seit Oktober 1946 Chief Controller für den Rundfunk in der britischen Besatzungszone und einer der maßgeblichen Väter dieses neuen Rundfunkmodells. Er wusste aber nur zu genau, dass wenige Deutsche bereit waren, seinen Vorstellungen von einer Rundfunkordnung zu folgen, in der man lediglich der „Öffentlichkeit“ gegenüber verantwortlich sein solle. Allen voran stand die Kritik der neu entstandenen, demokratisch legitimierten Parteien. Konrad Adenauer machte aus seiner Ablehnung der „Hinterlassenschaft der englischen Besatzung“ keinen Hehl und wollte die „harte Nuss“ knacken; auch die SPD hielt mit ihrer Kritik nicht zurück und prangerte die für die neuen Gremien angestrebte Überparteilichkeit als ein Prinzip an, das in ihren Augen „ständisch“ sei und einer „undurchsichtigen Interessenpolitik“ Vorschub leiste.

Die 1948 in der britischen Zone und im Verlauf des Jahres 1949 in der amerikanischen und französischen Zone etablierte juristische Konstruktion einer öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltung und einer pluralistischen Kontrolle des Rundfunks stieß auf Vorbehalte. Allzu leicht konnte man sie als ungeliebtes Kind begreifen, das die westalliierten Siegermächte der gerade entstehenden demokratischen Gesellschaft mit auf den Weg gaben. Die Bewährungsproben, die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main, Baden-Baden, Stuttgart und München nach dem Rückzug der Besatzungsmächte zu bestehen hatten, waren hart. In vielerlei Hinsicht aber war das öffentlich-rechtliche Modell die einzig adäquate Antwort auf die Erfahrungen, die Deutschland in seiner bis dahin zurückgelegten Rundfunkgeschichte gesammelt hatte.

Weitgehende Einigkeit zwischen westalliierten Rundfunkoffizieren und deutschen Politikern bzw. deutschen Entscheidungsträgern konnte man noch erzielen, wenn man auf die Einbettung des Rundfunks in das staatliche System des „Dritten Reichs“ verwies. Das Radio, das sich in den 1930er Jahren zu einem Massenmedium entwickelt hatte, war von der nationalsozialistischen Diktatur als propagandistisches Machtinstrument genutzt worden. Eine solche Organisationsstruktur, die dem Staat einen direkten Einfluss auf das Massenmedium sicherte, hatte sich durch die NS-Diktatur diskreditiert. Schwieriger zu beurteilen waren die Erfahrungen mit dem Rundfunk in der Weimarer Republik. Zunächst als eine Mischung aus wirtschaftlichem Unternehmen, volksbildnerischem Erziehungsinstrument und einem staatlich-bürokratischen Apparat begriffen, kristallisierte sich bis 1932 eine Rundfunkorganisation heraus, die geprägt war von zentralistischen Tendenzen und einer Zunahme von staatlichen Kontrollrechten. Die Regionalgesellschaften, die sich in den deutschen Metropolen in der ersten Hälfte der 1920er Jahre gebildet hatten, wurden gegenüber der zentralen „Reichs-Rundfunk-Gesellschaft“ (RRG) geschwächt. Ein etatistisches Modell sicherte der staatlichen Bürokratie und den Verwaltungsvertretern in den Überwachungsanschüssen bei den einzelnen Sendern Einfluss.

Entsprechend kompliziert stellte sich die rundfunkpolitische Situation in der vermeintlichen „Stunde Null“ in Deutschland dar. Auf der Seite der amerikanischen, britischen und später auch französischen Medienpolitik stand nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Folgendes fest: Der Rundfunk sollte nicht kommerziell ausgerichtet sein. Dazu war er in den Radio-Boom-Jahren der 30er bis 60er Jahre ein politisch zu wichtiges Instrument. Ein von den angemeldeten Hörerinnen und Hörern mit monatlichen Gebühren finanzierter Rundfunk sollte ein publizistisches Gegengewicht bilden zur Presse, die die Alliierten von Anfang an lizenzierten und später den marktwirtschaftlichen Bedingungen überantworteten – ein erstes „duales System“ in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre also. Die zweite Übereinstimmung der Alliierten Medienpolitiker stand ebenfalls sehr bald nach Kriegsende fest: Dieses Medium konnte nur für eine Übergangszeit als Sender der jeweiligen Militärregierung geführt werden. Mehr oder weniger zügig sollten Deutsche die Verantwortung übernehmen und ihnen das machtvolle Instrument überantwortet werden. Zwei Prozesse liefen von da an parallel, um diese Transformation des Rundfunksystems im Nachkriegsdeutschland zu gewährleisten – die konkrete journalistische Praxis und die politischen Gespräche und Beratungen auf der Ebene der Bundesländer.

Zur Stabilisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems trug entscheidend bei, dass sich die Offiziere in den Funkhäusern der Mitarbeit von deutschen Journalisten

Im Auftrag der Westalliierten!

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk war, wie so vieles, das nach dem 2. Weltkrieg in Westdeutschland geschaffen wurde, keine Erfindung der Deutschen, sondern wurde von den Alliierten der deutschen Bevölkerung oktroyiert. Die Parteien standen, wie Hans-Ulrich Wagner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hans-Bredow-Institut, in diesem Dossier schreibt, dem System eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks eher skeptisch gegenüber. Sie befürchteten zu wenig Einfluss nehmen zu können. Der erste öffentlich-rechtliche Rundfunksender wurde in der von den Briten besetzten Zone gegründet und der britischen BBC nachgebildet. Die Sender in den anderen Zonen folgten. Noch heute gilt das von den Alliierten gewählte Prinzip; die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten sind föderal organisiert. Sie sind nicht kommerziell und bilden damit ein Gegengewicht zum privaten Rundfunk und – wie von den West-Alliierten intendiert – zu den Printmedien. Sie werden kontrolliert von den Rundfunkräten, denen Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen von den Kirchen, über Naturschutzverbände, Ver-

braucherorganisationen bis zu den Kulturorganisationen angehören. Volker Giersch und Susanne Pfab von der Konferenz der Rundfunk- und Verwaltungsräte der ARD informieren über die Arbeit der Rundfunkräte und Horst Wegner, Geschäftsführer der KEF, stellt vor, welche Rolle die Rundfunkräte bei der Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spielen. Wie anders die Gründung des Rundfunks in der sowjetisch besetzten Zone verlaufen ist und welchen mediengeschichtlichen Fundus speziell das Fernsehen der DDR bietet, darüber informiert der Medienhistoriker Uwe Breitenborn. Der ehemalige Intendant des ORB Hansjürgen Rosenbauer schildert am Beispiel des Senders ORB, welche Überlegungen zu Beginn der 90er Jahre bei der Einführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Ostdeutschland angestellt wurden, warum die Etablierung großer Anstalten scheiterte und welche Zukunftsaufgaben bestehen. Sabine Dotzer schließlich stellt den deutsch-französischen Sender ARTE vor.

Die REDAKTION

versicherten. Männer und Frauen, die in den Augen des Controllers das „Dritte Reich“ unbeschadet überstanden hatten und die ihre Arbeit nach 1945 dazu nutzten, mit dem Rundfunk Demokratie einzubringen. Hans Mayer, Chefredakteur bei Radio Frankfurt, brachte es auf die Formel „Der gute Wille, etwas Neues zu schaffen“. Diesen Willen zeigten vor allem auch die Rundfunkmitarbeiter der „jungen Generation“. Diese „Frontsoldaten-“ und „Flakhelfer-Generation“ – in den 1920er Jahren geboren – erhielt ihre Chance. Nachdem die alten Verständigungsformeln der Konsensdiktatur Nationalsozialismus in Schutt und Asche vergrüht waren, bedurfte es nur einer neuen Formel für die zur Leistung bereiten Jungen. Mit den angloamerikanischen, westeuropäischen Demokratie-Vorstellungen, mit dem Leitbild der BBC als einer der Gesellschaft dienenden publizistischen Kraft sowie der Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit waren neue Möglichkeiten für die Selbstverständigung gegeben. Die „junge Generation“ machte sie sich zu Eigen und startete bemerkenswerte Karrieren im westdeutschen Mediensystem. Die Kontrolloffiziere entpuppten sich dabei als väterliche Freunde und Helfer.

Neben dieser konkreten Lerngeschichte Demokratie verfolgten die Westalliierten die politische Weichenstel-

lung. Wo der Rundfunk föderalistisch organisiert werden konnte, wie in Bayern, Groß-Hessen, Württemberg-Baden, Rheinland-Pfalz und Bremen, sollten die Länderparlamente Rundfunkgesetze verabschieden. Partei- und Landespolitiker sowie Verwaltungsbeamte, die häufig in ihrem Denken von der Weimarer Republik beeinflusst waren, sollten nun bestimmen, wie gesellschaftliche Vertreter das wichtigste Kontrollgremium der Rundfunkanstalten bilden und ein System von Checks-and-Balances in Gang setzen. Vor allem die amerikanische Besatzungsmacht ließ Gesetzesentwürfe nachbessern, wenn die parteiischen Begehrlichkeiten noch zu groß und die bürokratische Tradition zu stark war. Erst im Januar, April und Juli 1949 wurden in München und Frankfurt, in Bremen und in Stuttgart die Militärsender als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten lizenziert, nachdem entsprechende Rundfunkgesetze verabschiedet worden waren.

Einflussreicher Berater war hier in der amerikanischen Besatzungszone ausgerechnet eine Person, die die deutsche Rundfunkgeschichte verkörperte und sich gern in der Rolle als „Vater des deutschen Rundfunks“

Weiter auf Seite 3

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

Mission Impossible. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk
Von Olaf Zimmermann 1

GESCHICHTE

Eine „harte Nuss“ als Geschenk. Das Ringen um den neuen, den „öffentlich-rechtlichen“ Rundfunk
Von Hans-Ulrich Wagner 2

Rundfunk, Deutsches Fernsehen Ost und der kontrastive Blick
Von Uwe Breitenborn 3

ORB – die „schlanke Anstalt“ als Alternative
Von Hansjürgen Rosenbauer 4

ARTE: Der deutsch-französische Sender braucht Paten
Von Ulrike Dotzer 5

Garant für Qualität und hohen gesellschaftlichen Wert. Über die Aufgaben des Rundfunkrates
Von Volker Giersch und Susanne Pfab 6

Die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Von Horst Wegner 7

EUROPA

Europäische Kultur in der digitalen Welt
Von Gottfried Langenstein 8

Staatliche Beihilfen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Haltung der Kommission
Von Nelie Kroes 9

Öffentlich-rechtlichen Auftrag definieren
Von Viviane Reding 13

Wechselwirkungen zwischen Technologie- und Rundfunkpolitik. Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk | Von Ruth Hieronymi 14

Orientierung in der Medienflut
Von Kurt Beck 15

Rundfunk als Kultur- und Wirtschaftsgut
Von Hubertus Gersdorf 16

EBU – dem Gemeinwohl verpflichtet
Von Fritz Pleitgen 17

Betrachtungen aus der Brüsseler Halbdistanz. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen deutscher Detailversessenheit und neuen Weichenstellungen der Europäischen Kommission
Von Jürgen Burggraf 18

HERAUSFORDERUNG DIGITALISIERUNG

Digitale Herausforderung 2.0. Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Menschen im neuen Zeitalter
Von Fritz Raff 19

Europarechtlich nicht geboten, verfassungsrechtlich bedenklich. Der Telemedienauftrag im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Von Eva-Maria Michel 20

Die Diskussion fängt gerade erst an
Von Helmut Heinen 20

Medienfreiheit ist dienende Freiheit
Günter Herkel im Gespräch mit Wolfgang Hoffmann-Riem 21

Chancen und Risiken. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Digitalisierung
Von Dieter Dörr 22

Neue Akteure im Mediengeschäft. Von Telekommunikationsunternehmen zu Private-Equitys
Von Günter Herkel 23

Zur digitalen Zukunft des Radios
Von Hans-Dieter Hillmoth 23

Erleichterte Schatzsuche. Ungehobene Archivschatze aus urheberrechtlicher Sicht
Von Tilo Gerlach 24

Brandmauer zwischen öffentlich-rechtlich und privat. Werbung und Sponsoring im Spannungsfeld von Finanzierung und Funktionsauftrag
Von Hans-Joachim Otto 25

KULTURELLE BEDEUTUNG

„Und jeder geht zufrieden aus dem Haus“. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Digitalisierung
Von Peter Boudgoust 26

Auftrag und Wirklichkeit. Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Von Siegfried Weischenberg 27

Von Käfern und Pfauen. Oder: Die Bedeutung der Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk
Von Wolfgang Schmitz 28

Am Anfang war die Musik. Die Bedeutung des Rundfunks für die deutsche Orchester- und Musikkultur
Von Gerald Mertens 28

Flockige Mainstream-Mischung. Über den Umgang mit Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen
Von Manfred Eichel 29

Bildung durch Unterhaltung. Vom kulturellen Wert des Unterhaltungsfernsehens
Von Lothar Mikos 30

Über fernsehkulturelle Qualitätsansprüche
Von Hans Janke 31

Der Defensivbegriff „Kultur“ im Fernsehen
Von Barbara Sichtermann 31

Das Wunderhorn. Über das Verhältnis von Kultur und Unterhaltung im Fernsehen
Von Klaudia Wick 32

Kulturflächen und wie man sie bestellt
Von Tamara Tischendorf 32

STATEMENTS

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist für mich...“
Statements aus Kultur, Rundfunk und Politik 34

ZUKUNFTSVISIONEN

Das Leben zu meistern... Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Welt von 2018ff
Von Monika Piel 36

Schöne neue öffentlich-rechtliche Medienwelt 2023
Von Wolfgang Börnsen 37

Qualitätsmedium statt Nischenexistenz. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss voll funktionsfähig bleiben
Von Monika Griefahn 37

Im Sog von Digitalisierung, Kommerzialisierung und Konvergenz. Zukunftsperspektiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Digitalzeitalter
Von Lothar Bisky 38

ARD und ZDF auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten
Von Christoph Waitz 39

Leuchttürme im Medien-Wirrwarr. Zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Von Grietje Staffelt 39

Rosarote Hirngespinnste jenseits der Realität – oder?
Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 40

Fortsetzung von Seite 2

sah – Hans Bredow. Der ehemalige Staatssekretär und Rundfunkkommissar des Reichspostministeriums in der Weimarer Republik, der 1933 entlassen worden war, bemühte sich nach 1945, an Traditionen anzuknüpfen und eine der damaligen Fehlerquellen auszuschalten. Er warnte die Rundfunkoffiziere vor dem „Totalitätsanspruch“ der deutschen Parteien und entwickelte die Idee des Rundfunkrates, der sich aus zivilgesellschaftlichen Gruppierungen bilden sollte. Nicht staatliche und möglichst wenige parteipolitische Repräsentanten sollten über Intendanten entscheiden sowie die Programm- und Finanzkontrolle regeln, sondern Vertreter, die von Selbstorganisationen der Gesellschaft zu entsenden sind. Für den zu diesem Zeitpunkt knapp 70-jährigen ehemaligen Ministerialbürokraten Bredow eine erstaunliche Einsicht, denn zum ersten Mal wurde damit dem staatlichen Anspruch ein pluralistisches, zivilgesellschaftliches Modell gegenübergestellt. Es ist vor diesem Hintergrund bemerkenswert, dass ausgerechnet diese fragilen Gebilde der neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den folgenden Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland zu Stützen der freiheitlichen Demokratie wurden. Diese über- und bestanden – mitunter durch Unterstützung der obersten Richter beim Bundesverfassungsgericht – Stürme, die immer wieder von parteipolitischen Begehrlichkeiten entfacht wurden. Das besatzungspolitische Geschenk und die erst langsam sich entwickelnde Idee, Rundfunk als einen Dienst an der Öffentlichkeit, als einen „public service“ zu begreifen, prägte die gesellschaftliche Wirklichkeit der westdeutschen Nachkriegsjahre entscheidend mit.

DER VERFASSER IST WISSENSCHAFTLICHER REFERENT AM HANS-BREDEW-INSTITUT UND LEITET DORT DIE FORSCHUNGSSTELLE GESCHICHTE DES RUNDFUNKS IN NORDDEUTSCHLAND



Die lange Monitornacht. Foto: WDR

Rundfunk, Deutsches Fernsehen Ost und der kontrastive Dialog

Von Uwe Breitenborn

Die Rundfunkentwicklung im Osten Deutschlands ist in ihrer Abhängigkeit vom politischen System in der SBZ bzw. in der DDR zu betrachten. Die SED formulierte für alle Medien einen Parteauftrag, dem sich die Programmgestaltung unterzuordnen hatte. Das entsprach der politischen Logik der SED-Funktionäre, die die Medien als wichtigen Bestandteil des Herrschaftsapparates sahen, den es zu steuern und zu kontrollieren galt. In diesem Sinne wurden schon nach Ende des Krieges erste wichtige Personalentscheidungen durch die SMAD umgesetzt. Hans Mahle, der von 1943 bis 1945 stellvertretender Chefredakteur beim Sender des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ war, wurde 1945 erster Intendant des Berliner Rundfunks, ein Jahr darauf Generalintendant des Deutschen Demokratischen Rundfunks.

Medien in der DDR waren zentralistisch organisiert. Das galt für den Hörfunk wie für das Fernsehen. Angesiedelt waren die Sendezentren in Berlin, wo sie im unmittelbaren Einflussbereich der Regierung und den mit ihr verwobenen Parteistrukturen waren. Hier war auch die technische Basis und Infrastruktur am weitesten entwickelt. Im Hörfunkbereich begann der Berliner Rundfunk im Mai 1945 auf Sendung zu gehen. Schon am 13. und 14. Mai 1945 wurde von einem Übertragungswagen aus Berlin-Tegel gesendet, tags darauf bereits aus dem Funkhaus in der Charlottenburger Masurallee in Berlin. Mit 19 Stunden Programm nahm der Berliner Rundfunk am 20. Mai seinen vollen Betrieb auf. Wie die anderen Alliierten in Deutschland hatte auch die sowjetische Militäradministration zunächst bei allen medienpolitischen Entscheidungen das Kommando. Nur die SMAD konnte Sendegenehmigungen in der SBZ vergeben. Am 15. September 1945 ordnete sie die Inbetriebnahme des Mitteldeutschen Rundfunks in Leipzig an, wenige Tage später wurden weitere Landessender für die Länder und Provinzen der SBZ zugelassen. Bis Ende 1946 nahmen insgesamt vier Sender ihren Betrieb auf.

Die Entscheidung, ein Fernsehen in der DDR zu schaffen, fiel ebenfalls kurz nach Kriegsende. Nahezu zeitgleich starteten die Programme in Ost und West. Vier Tage vor dem Programmstart West ging das Versuchsprogramm aus dem Fernsehzentrum Berlin Adlershof am 21.12.1952 auf Sendung. Schon damals zeichnete sich der Wettlauf der Systeme ab, ging es doch auch darum, wer zuerst auf Sendung war. Von Beginn an war das Fernsehen der DDR aber auch in eine gesamteuropäische Medienentwicklung eingebunden. Die Zeitpunkte der Sendestarts des Fernsehens in Europa zeigen dies exemplarisch: Frankreich und Sowjetunion (1945), die BBC in Großbritannien (1946), Schweiz (1951), Italien, Polen, DDR und Bundesrepublik Deutschland (1952), Dänemark (1953), CSSR, Schweden (1954).

Durch die politische Entwicklung im Nachkriegsdeutschland mit der Zweistaatenbildung und der gegensätzlichen Blockzugehörigkeit entstand eine einmalige deutsche Mediensituation. Mit gleicher Sprache, gleicher kultureller Herkunft, verbunden in einer gemeinsamen Geschichte bis wenige Jahre zuvor startete das Programm in beiden deutschen Staaten, jedoch mit

unterschiedlichen politischen Zielen und institutionellen Rahmenbedingungen. Gleiche technische Standards wurden gewählt, damit auch auf der jeweils anderen Seite das Programm empfangen werden konnte. Der Name war Programm: Deutscher Fernsehfunke. Ein Programm für alle Deutschen sollte es sein, doch es blieb ein Fernsehen für die DDR. Die politische Mandatierung des Fernsehens durch die SED als Instrument und Waffe im Klassenkampf sowie die feste institutionelle Kontrolle und Einbindung in die politischen Strukturen des SED-Apparates sind die signifikanten Unterschiede zum anderen Mediensystem. Heinz Adameck war von 1954 bis 1989 Intendant des Senders und gleichzeitig immer auch Mitglied diverser politischer Steuerungsgremien wie beispielsweise dem Staatlichen Rundfunkkomitee. Ab 1963 war er Mitglied des ZK der SED, ab 1968 Vorsitzender des Staatlichen Komitees für Fernsehen.

Für das DDR-Fernsehen galt die Bundesrepublik mit ihren Fernsehangeboten von Beginn an als wichtigste Referenzgesellschaft, zu der es sich in Bezug setzen musste und wollte, sei es im abendlichen Fernsehprogramm mit innovativen Entwicklungen, sei es im Buhlen um die Gunst des Publikums oder sei es in der Konkurrenz von Produktionsabläufen. Diese Entwicklung lässt sich mit dem Begriff des kontrastiven Dialogs zusammenfassen, der die Entwicklungen und Widersprüche, die aus der Ideologie des Klassenkampfes herrührten, auch in seiner paradoxalen Struktur zusammenführt.

Selbst scheinbar nur nach innen gerichtete mediale Äußerungen in der DDR waren oft vor dem Hintergrund eines kontrastiven Bezugs zum „Klassengegner“ zu sehen. Diese kontrastiven Dialoge, die oftmals in Monologe mündeten, bleiben ein Sonderfall des DDR-Fernsehens und der deutsch-deutschen Fernsehgeschichte. Das DDR-Fernsehen war den Zielen und Formen der autoritären Ideologisierung im SED-Staat unterworfen, und es war auch ein wesentlicher Teil davon. Die Einbettung der Medien in die Herrschaftsstrukturen ist vielfach untersucht worden, unter anderem vom Forschungsverbund SED-Staat. Doch das DDR-Fernsehen lässt sich nicht auf diese Ebene allein reduzieren. Neben der politischen Logik existiert auch die Logik der Medien. Das Fernsehen in der DDR war auch ein neues und spannendes Unterfangen, eine Herausforderung für die Ingenieure, Redakteure und Programmierer und für die Zuschauer, die im Jahre 1960 zu einem Millionenpublikum angewachsen waren. Hingewiesen sei auf die Studien der DFG-Forschergruppe „Programmgeschichte des DDR-Fernsehens“, deren Ergebnisse 2008 in dem Kompendium Deutsches Fernsehen Ost sowie in der Fachbuchreihe MAZ publiziert wurden. Darin geben die Forscher einen umfassenden Überblick zu 40 Jahren Programmgeschichte.

Den weit ins Land hineinstrahlenden Westmedien wollte Adlershof ein Programm entgegensetzen, welches das Westprogramm nicht nur kontrastieren, sondern auch eine eigene DDR-Identifikation ermöglichen sollte. Fernsehen und Hörfunk der DDR konnten also nicht einfach nur ein Transmissionsriemen für Parteideologie sein, sondern mussten stets auch den Unterhaltungserwartungen des Publikums entsprechen. Und so waren die

erfolgreichsten Sendungen Unterhaltungsformate wie die Show „Da lacht der Bär“ oder „Ein Kessel Buntes“. In der „Rumpelkammer“ konnte man alte Filmausschnitte sehen und in „Blaulicht“ und „Polizeiruf 110“ ermittelten sozialistische Kommissare. Historische und Gegenwartsstoffe wurden in aufwändigen Filmproduktionen für das Fernsehen umgesetzt. Sandmännchen und viele Sendungen des Kinderfernsehens, höchst professionelle und erfolgreiche Sportübertragungen, allerlei Ratgebersendungen und natürlich SED-Propaganda nicht nur in der Aktuellen Kamera und im berühmten Schwarzen Kanal – das alles war DDR-Fernsehen. Im Jahr 1969 kam das 2. Programm und erste Sendungen in Farbe hinzu. Doch die Zuschauerbindung blieb gering. Zu stark blieb das sich stetig verfestigende Misstrauen. Da brachten auch die Programmreformen Anfang der siebziger und achtziger Jahre keinen durchschlagenden Erfolg. Im Herbst 1989 erlebte das DDR-Fernsehen noch mal eine unerwartete Blütezeit. Kritische publizistische Formate wie „Klartext“ oder die Sendung „Ist Leipzig noch zu retten?“ wurden zu Quotenhits. Plötzlich war das Fernsehen nicht nur als Unterhaltungs- sondern auch als Informationsmedium interessant geworden. Das Ende der Gängelung und der SED-Herrschaft setzte auch im Medienbereich neue Kräfte frei.

Mit der Selbstauflösung der DDR verschwand am 31.12.1991 auch die Institution DDR-Fernsehen, die zum

Schluss DFF-Länderkette hieß. Was übrig blieb, ist das Programm dieses Fernsehens, das im Deutschen Rundfunkarchiv Babelsberg archiviert ist. Im Sendebereich der neuen Bundesländer überlebten einige seiner populären Sendungen bis heute. Dass solche, mittlerweile historisch gewordenen Programme, weiterhin gesendet und auch gesehen werden, ist verständlich. Offensichtlich helfen sie immer noch vielen Zuschauern dabei, sich an ihre DDR-Vergangenheit zu erinnern – und zwar an Momente, die für sie Erinnerungswürdig geblieben sind. Das Programm des untergegangenen Staates verkörpert daher mehr als nur eine Rumpelkammer vergilbter Programmschnipsel. Es ist mediales Zeugnis des Lebens im SED-Staat und Quellenmaterial in der Auseinandersetzung über die neuere deutsche Geschichte und die Identitäten, die sie ermöglicht. Es ist zugleich ein mediengeschichtlicher Fundus, der uns Einblicke in die Entstehung und Entwicklung des Fernsehens, seiner Genres und Formate unter den Bedingungen einer durchherrschten Gesellschaft gibt.

DER VERFASSER WAR KOORDINATOR DES DFG-FORSCHUNGSPROJEKTES „PROGRAMMGESCHICHTE DES DDR-FERNSEHENS“ BEIM DEUTSCHEN RUNDFUNKARCHIV BABELSBERG UND ARBEITET ALS DOZENT UND MEDIENHISTORIKER



Intendant Heinz Adameck empfängt Walter Ulbricht (links) 1961 im Fernsehzentrum Adlershof. Foto: DRA Babelsberg/Deliger